



Aktenzeichen:

HZ 1		
Arbeitgeberbescheinigung Hinzuverdienst – Bruttoarbeitsentgelt –		
A. Angaben zur Person		
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon Vorwahl/Rufnummer	
B. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis		
Die Angaben werden erbeten für die Zeit vom _____ bis _____ Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr		
C. Bescheinigung des Bruttoarbeitsentgelts		
<p>Es ist immer das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt (auch aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob) bzw. das dem Arbeitsentgelt vergleichbare Einkommen (bei Altersteilzeit ohne Berücksichtigung des Aufstockungsbetrags) – getrennt nach Kalendermonaten – einzutragen. Ist es nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt oder das vergleichbare Einkommen einzutragen. Die Einkünfte sind nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Die jährlichen Sonderzuwendungen sind unter Ziffer 3 gesondert anzugeben.</p> <p>Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig sind, versicherungsfrei sind, von der Versicherungspflicht befreit sind oder Entgelte in den Grenzen des Übergangsbereichs erzielen, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt oder das vergleichbare Einkommen einzutragen. Sofern Kurzarbeitergeld gezahlt wurde, ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Arbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt - häufig als Taschengeld bezeichnet - einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV zu meldende und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.</p> <p>Zu den dem Erwerbseinkommen vergleichbaren Einkommen zählen insbesondere solche aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge von Ministern, parlamentarischen Staatssekretären sowie Abgeordnetenräten, • Überbrückungsgelder des Arbeitgebers an ausgeschiedene Arbeitnehmer, • Aufstockungsbeträge des Arbeitgebers nach dem Altersteilzeitgesetz, • Abfindungen des Arbeitgebers wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, • Vorruhestandsgelder im Sinne des Vorruhestandsgesetzes. <p>1. Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den zu bestätigenden Zeitraum folgendes Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbares Einkommen erhalten</p>		
Zeitraum Monate (vom – bis)	Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes oder des vergleichbaren Einkommens ohne Sonderzuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)	Handelt es sich um vergleichbares Einkommen oder ist solches im angegebenen monatlichen Betrag enthalten? (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja



Aktenzeichen:

2. Ist davon auszugehen, dass das unter Ziffer 1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbare Einkommen auch in Zukunft gleichbleibend gezahlt wird?

ja

nein, künftig wird folgendes Arbeitsentgelt (auch aus geringfügiger Beschäftigung/Minijob) oder vergleichbares Einkommen gezahlt

Zeitraum (mindestens für 3 Monate bescheinigen) Monate (vom – bis)	Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes oder des vergleichbaren Einkommens ohne Sonderzuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)	Handelt es sich um vergleichbares Einkommen oder ist solches im angegebenen monatlichen Betrag enthalten? (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

3. Wurden neben dem Bruttoarbeitsentgelt oder dem vergleichbaren Einkommen jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) gezahlt oder sind solche zu erwarten?
(Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben.)

nein

ja, folgende Sonderzuwendungen wurden gezahlt

Zeitraum Monate (vom – bis)	Höhe der Sonderzuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz)	Art der Sonderzuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz)
	€	
	€	
	€	

4. Wird das unter Ziffer 1 bis Ziffer 3 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz erzielt?

nein

ja, folgender Aufstockungsbetrag wird gezahlt

€	zum Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbaren Einkommen (aus Ziffer 1)
€	zum Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbaren Einkommen (aus Ziffer 2)
€	zur Sonderzuwendung (Ziffer 3 aus dem Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbaren Einkommen aus Ziffer 1)
€	zur Sonderzuwendung (Ziffer 3 aus dem Bruttoarbeitsentgelt oder vergleichbaren Einkommen aus Ziffer 2)

D. Bestätigung der zahlenden Stelle/des Arbeitgebers

Datum _____

Stempel/Unterschrift _____